

**VEREINTE  
NATIONEN**

Verteilung  
ALLGEMEIN  
A/RES/51/185  
11. Februar 1997

**Generalversammlung**

---

Einundfünfzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 97 f)

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses  
(A/51/605/Add.6)]

**51/185. Internationale Dekade für Katastrophenvorbeugung**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 44/236 vom 22. Dezember 1989, 48/188 vom 21. Dezember 1993, 49/22 A vom 2. Dezember 1994, 49/22 B vom 20. Dezember 1994 und 50/117 A und B vom 20. Dezember 1995 sowie die Resolution 1996/45 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 26. Juli 1996,

*mit dem Ausdruck ihrer Solidarität* mit den Menschen und Ländern, die unter Naturkatastrophen zu leiden haben, sowie mit dem Ausdruck ihres tiefsten Mitgefühls für alle Opfer von Naturkatastrophen, die sich in verschiedenen Teilen der Welt ereignet haben,

*erneut betonend*, daß es dringend notwendig ist, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die Anfälligkeit von Gesellschaften für natürliche Gefahren, die Verluste an Menschenleben und die schweren materiellen und wirtschaftlichen Schäden zu vermindern, zu denen es infolge von Naturkatastrophen insbesondere in den Entwicklungsländern, den kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern und den Binnenländern kommt,

*mit Lob* für diejenigen Länder, nationalen und örtlichen Institutionen, Organisationen und Vereinigungen, die Politiken zur Katastrophenvorbeugung beschlossen, dafür Mittel bereitgestellt und Aktionsprogramme eingeleitet haben, namentlich auch internationale Hilfsmaßnahmen, und in diesem Kontext mit Genugtuung über die Mitwirkung von Privatfirmen und Einzelpersonen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>1</sup>;
2. *erklärt erneut*, daß die Katastrophenvorbeugung einen festen Bestandteil der Strategien für eine bestandfähige Entwicklung und der nationalen Entwicklungspläne der gefährdeten Länder und Gemeinden bildet;
3. *fordert* alle Staaten, die zuständigen zwischenstaatlichen Organe und alle anderen an der Internationalen Dekade für Katastrophenvorbeugung mitwirkenden Stellen *auf*, sich aktiv an der finanziellen und technischen Unterstützung der Aktivitäten der Dekade zu beteiligen, um die Durchführung des Internationalen Aktionsrahmens für die Dekade<sup>2</sup> sicherzustellen, damit insbesondere die Strategie von Yokohama für eine sicherere Welt: Leitlinien für Vorbeugung, Vorsorge und Folgenmilderung bei Naturkatastrophen und der darin enthaltene Aktionsplan<sup>3</sup> in konkrete Programme und Aktivitäten zur Katastrophenvorbeugung umgesetzt werden;
4. *spricht* allen Ländern, insbesondere denjenigen Entwicklungsländern und am wenigsten entwickelten Ländern, *ihre Anerkennung aus*, die eigene Mittel für Aktivitäten zur Katastrophenvorbeugung aufgebracht und die wirksame Durchführung solcher Aktivitäten erleichtert haben, und legt allen Entwicklungsländern, die dies betrifft, nahe, auch weiterhin so zu verfahren;
5. *erklärt erneut*, daß die Durchführung der Strategie von Yokohama und ihres Aktionsplans unterstützt werden muß, insbesondere was die Verbesserung der Bildung und Ausbildung auf dem Gebiet der Katastrophenvorbeugung, namentlich den Aufbau eines interdisziplinären und technischen Beziehungsnetzes auf allen Ebenen, betrifft, damit in den Entwicklungsländern, insbesondere in denjenigen, die für Naturkatastrophen anfällig sind, sowie in den am wenigsten entwickelten Ländern, den kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern und den Binnenländern, Kapazitäten aufgebaut und Humanressourcen erschlossen werden;
6. *begrüßt* die zur Erstellung regionaler Rahmenpläne für die Katastrophenmilderung ergriffenen Initiativen, wie die in Afrika und im Mittelmeerraum abgehaltenen regionalen Seminare;
7. *unterstreicht* die Notwendigkeit einer Synergie zwischen der Durchführung des Aktionsprogramms für die bestandfähige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern<sup>4</sup> und der Strategie von Yokohama und ihres Aktionsplans, was die Vorbeugung von Katastrophen betrifft;

---

<sup>1</sup>A/51/186-E/1996/80.

<sup>2</sup>Siehe Resolution 44/236, Anlage.

<sup>3</sup>A/CONF.172/9, Kap. I, Resolution 1, Anlage I.

<sup>4</sup>*Report of the Global Conference on the Sustainable Development of Small Island Developing States, Bridgetown, Barbados, 25 April to 6 May 1994* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.94.I.18 und Korrigenda), Kap. I, Resolution 1, Anlage II.

8. *unterstreicht*, daß das System der Vereinten Nationen sicherstellen muß, daß die Strategie von Yokohama und ihr Aktionsplan in den koordinierten Ansatz zur Weiterverfolgung aller in letzter Zeit abgehaltenen großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen und zur Durchführung ihrer jeweiligen Aktionspläne eingebunden werden;

9. *bittet* den Generalsekretär, innerhalb des bestehenden Internationalen Aktionsrahmens für die Dekade vor allem die Entwicklung einer international abgestimmten Rahmenkonzeption für Verbesserungen der Frühwarnkapazität zu erleichtern, indem er einen konkreten Vorschlag für einen wirksamen internationalen Frühwarnmechanismus ausarbeitet, der im Zuge der Umsetzung des Internationalen Aktionsrahmens für die Dekade und der Strategie von Yokohama und ihres Aktionsplans unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen auch die Weitergabe von Frühwarntechnologien an die Entwicklungsländer vorsieht;

10. *fordert* das Sekretariat der Dekade *auf*, im Rahmen des Prozesses, der seinen Höhepunkt in der Schlußveranstaltung der Dekade finden wird, auch weiterhin eine abgestimmte internationale Vorgehensweise zu fördern, was die Verbesserung der Frühwarnkapazität in bezug auf Naturkatastrophen und ähnliche Katastrophen mit schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt angeht;

11. *empfiehlt*, daß der Internationale Aktionsrahmen für die Dekade bei der Evaluierung und der Gesamtüberprüfung und -bewertung der Umsetzung der Agenda 21<sup>5</sup> im Jahre 1997 entsprechend berücksichtigt werden sollte;

12. *erklärt erneut*, daß das Sekretariat der Dekade weiterhin als das Fachsekretariat für die Vorbereitung der Schlußveranstaltung der Dekade fungieren wird, mit voller Unterstützung der zuständigen Organe des Sekretariats der Vereinten Nationen und unter Heranziehung der Beiträge der entsprechenden Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, anderer internationaler Organisationen und der Regierungen;

13. *ersucht* den Generalsekretär, auch in Zukunft zu weiteren freiwilligen Beiträgen zu dem Treuhandfonds für die Dekade aufzurufen;

14. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, als ersten Schritt im Rahmen des Prozesses, der seinen Höhepunkt in der Schlußveranstaltung der Dekade finden wird, und zur Einleitung des Vorbereitungsprozesses im Jahre 1998 Vorschläge zu unterbreiten, die aus den Konsultationen mit interessierten Parteien hervorgehen, und in seinen Sachbericht an die Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung Vorschläge aufzunehmen, was die Gestaltung, den Inhalt und den Zeitpunkt dieser Veranstaltung betrifft, und dabei unter anderem auch zu bedenken, daß es notwendig ist, die künftige Gestaltung der Vorbeugung von Naturkatastrophen und die künftige Aufgabenverteilung zu überprüfen, und die Leistungsfähigkeit des Sekretariats der Dekade zu berücksichtigen.

---

<sup>5</sup>Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992 (A/CONF.151/26/Rev.1 (Vol. 1 und Vol.I/Korr.1, Vol. II, Vol. III und Vol. III/Korr.1)) (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.I.8 und Korrigenda), Vol. I: Resolutions Adopted by the Conference, Resolution 1, Anlage II.

